

- TOP 3: Rückübertragung von ESF-Mitteln für den Förderansatz „Koordinierungsstelle Familie und Beruf“ an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat stimmt der in der Ministerratsvorlage des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz empfohlenen Rückübertragung der ESF-Mittel für den Förderansatz „Koordinierungsstelle Familie und Beruf“ an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu.

Erläuterungen:

Der Förderansatz „Koordinierungsstelle Familie und Beruf“ ist nach Erkenntnissen der ersten Projektumsetzungen nicht in Einklang mit den Bedingungen des ESF erfüllbar. Daher sollen die vorgesehenen ESF-Mittel ab dem Förderjahr 2017 bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2021 an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie übertragen und für eine Maßnahme im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen verwendet werden. Die ESF-Verwaltungsbehörde wird in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Möglichkeiten prüfen, wie die freigesetzten Fördermittel zukünftig verwendet werden können.